

**Thema:**

Ich empfehle jedem Bauherrn die Gerichte wegen Baurechtssachen zu meiden. In meinem Buch „Holz – Werkstoff, Gestaltung und Verarbeitung“ schrieb ich über Gefahren beim Kauf einer Wohnung. Dieser Fall ist kein Einzelfall. Ehrbare Bürger wurden durch gerichtserfahrene Bauträger um einen Großteil ihres Vermögens gebracht.

**Vor dem Baugericht:**

Den wichtigsten Leitspruch vor Gericht sollte sich ein Bauherr auf jeden Fall merken. „Vor Gericht gibt es kein Recht sondern nur ein Urteil.“ Ein gutes Urteil bekommt derjenige, der den besseren und gewandteren Anwalt besitzt. Ein ganz wichtiger Punkt ist es noch, wie der Richter gestimmt ist. Ich bin selber Gutachter und hatte schon zig Fälle vor Gericht zu vertreten. Für mich waren die Rechtssprechungen teilweise haarsträubend. Wichtigster Ausgangspunkt ist immer der, dass der Richter so gut wie möglich einen Vergleich hervorrufen möchte. Zum einen, weil er nicht weiß, wem er Recht zusprechen soll, zum anderen weil die Rechtsstreitigkeiten zu gering veranlagt sind. Der Bürger sollte sich einmal Gedanken machen, weshalb Boris Becker in Deutschland bereits nach 1 Tag geschieden war? Einzig und allein weil hier der Streitwert bei 30 Millionen DM lag. Wenn sich ein „normaler“ Bürger scheiden lässt, wird das Trennungsjahr in der selben Wohnung nicht anerkannt und der Prozess verschleppt sich über Monate und Jahre. Daher geht es auch vor Gericht immer nur um die Streitsumme. Aus diesem Grund möchte ich in diesem Bericht versuchen, die >Schildbürgerhaftigkeit< erneut zu zeugen. Allerdings immer so, dass man ohne sich Gedanken zu machen nicht daran vorbeikommt, am Recht zu zweifeln.

**Aus dem Baurecht:**

In meiner Gemeinde Berg habe ich 2 Kindergärten in Holzbauweise erstellt. Auch über diese Bauten kann in meinem vorgenannten Buch nachgelesen werden. An diesen Objekten wollten wir einheimische Handwerker ein Exempel statuieren. Für diese Objekte, die auf ca. 1 Million DM veranschlagt wurden, wollte sich der Gemeinderat nur auf große Fertighausfirmen verlassen. Nach ausführlichen Gesprächen wurde dann auch ein ortsansässiger Zimmermann und ich mit meinem Schreinerbetrieb eingeladen. an der



Jeder der vor Gericht zieht sollte sich im Klaren sein, dass es sich dort nicht um Recht handelt sondern nur um Urteile!

Teilweise wird dort verhandelt wie auf >orientalischen Basaren<.

Und die >Amigos< sind auf dem kleinsten Amtsgericht.

Ausschreibung mitzumachen. Wir schlossen unsere beiden Firmen zusammen und nahmen gemeinsam am Wettbewerb der Ausschreibung teil. Unser Ziel war es, als Generalunternehmer unseren Handwerkern gegenüber fair zu bleiben. Bei solchen Ausschreibungen geht es in der Regel nur darum, die Handwerker zu nötigen. So holt sich der Generalunternehmer Preise bei Handwerkern ein und gibt diesen Preise beim Wettbewerb ab. Nachdem der Wettbewerb gewonnen ist, wird der Generalunternehmer die Handwerker mit dem selben Gewerk untereinander ausstechen und die Preise solange drücken, bis keiner der Handwerker mehr etwas an seinem Angebot verdient und nur dem Generalunternehmer ein ordentlicher Gewinn zugestanden wird. In unserem Falle sollte dies verhindert werden. Das Problem hierbei ist immer das Erarbeiten der Ausschreibungen. Diese Arbeit beansprucht die meiste Zeit. So ist es auch nicht selten, dass eine Teilnahme an einem solchen Wettbewerb mit bis zu 20.000 DM verbunden ist.

**Das Handwerkerdorf Berg**

Konzept für heimische Handwerker



Die Gemeinde Berg als Musterbeispiel

Erstellt von:  
Spengler – und Flaschnermeister Stefan Fesseler  
Schreinermeister Wilfried Berger  
Öffentlich bestellter Sachverständiger der Kammer Ulm  
Freier Journalist der Fachpresse  
Bauhändler  
Preisträger des Handwerkerpreises,  
verliehen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Fortbildungen für Profis und Selbstbauer

**Das strittige Objekt:**  
Zwei solcher Kindergärten wurden von der Arbeitsgemeinschaft >Das Handwerkerdorf Berg< gebaut . Selbst in einer solchen Arbeitsgemeinschaft sind die Handwerker nicht vor >schwarzen Schafen< sicher. **Über das Handwerkerdorf:** Lesen Sie mehr über diese Studienarbeit unter der Rubrik >Bücher<.

|                         |                            |       |
|-------------------------|----------------------------|-------|
| <b>Erstellt:</b>        | 18.01.2001                 | 10:50 |
| <b>Neu ausgedruckt:</b> | 10.07.2011                 | 21:22 |
| <b>Quelle 1:</b>        | Schriftsätze Berger        |       |
| <b>Quelle 2:</b>        | Antworten                  |       |
| <b>Quelle 3:</b>        | Comic Berger Wilfried      |       |
| <b>Quelle 4:</b>        | Bildrechte Wilfried Berger |       |
| <b>Quelle 5:</b>        | Bauverträge vom Objekt     |       |
|                         |                            |       |

Bereits im Vorfeld wurden die Handwerker von uns handverlesen, und von jedem Handwerker nur 1 Angebot pro Gewerk, eingeholt. Den Handwerkern wurde der Auftrag versprochen, sollte der Generalunternehmer den Zuschlag für diese Objekte bekommen. Somit hatte jeder Handwerker die Arbeit der Ausschreibung selbst zu tragen. Jeder Handwerker musste sein Gewerk selber planen und auch selbst berechnen. Dies war auch nur ein geringes Risiko. Im Vorfeld mussten sie einen Pauschalvertrag für ihr Gewerk unterzeichnen. Alle Handwerker wurden somit vor der Vergabe an einen Vertrag gebunden. Somit lag die Fehlkalkulation, sollte eine entstehen, an dem jeweiligen Handwerker mit seinem Gewerk. Alle Handwerker waren aus dem Umfeld meiner Gemeinde, mit Ausnahme des Estrichlegers. Er wurde gleichsam gebeten, uns einen Pauschalpreis für seine Leistungen zu nennen. Voraussetzung war allerdings, dass die Berechnungen auf den neuesten Grundlagen basieren.

Der Wettbewerb wurde gewonnen, die Handwerker mit Bauverträgen auf ihr Gewerk fixiert und die Arbeit konnte beginnen. Es lief alles wie am „Schnürchen“, bis das Gewerk des Estrichlegers an die Reihe kam. Wegen eines sehr strengen Zeitplanes mussten unsere Arbeiten fast auf den Tag genau erledigt werden. Der Estrich hatte das Problem der Trocknungszeit. Wir bauten im Trockenbau. Die einzigste nasse Angelegenheit war der Estrich. Eine Wartezeit von ca. 7 Wochen war eingeplant.

#### **Die Zusage:**

Der Estrichleger sagte uns zu, erschien jedoch nicht auf der Baustelle. Daraufhin setzte ich ihn unter Druck, mit seiner Arbeit zu beginnen. Worauf er entgegnete und mich davon in Kenntnis setzte, dass er sein Angebot überziehen würde, da hier eine höhere Dämmung nötig war, als er veranschlagt hatte. Wir befanden uns in einem Stadium, in dem nicht die Zeit war lange zu überlegen, da andere Handwerker bereits blockiert und behindert waren. In einem klärenden Gespräch versicherte er mir, dass er keine Wärmeschutzberechnung vorliegen hatte, als er sein Angebot erstellte. Sein Angebot mit einer Dämmung war jedoch so erstellt, dass diese nie und nimmer, auch nicht im privaten Wohnbereich ausreichend gewesen wäre. Er rechnete mit einem Wärmeleitwert von 0,35. Eine Nachrechnung unseres Ingenieurs ergab, dass ein Wärmeleitwert von 0,30 benötigt wurde. Daraufhin habe ich den Nachtrag unterzeichnet und mich auf die Berechnung meines Fachingenieurs berufen. Als dann auf der Baustelle, mit über einer Woche Verspätung, die Estricharbeiten ausgeführt wurden, musste ich feststellen, dass

Schaumkernmaterial mit Aluminiumkaschierung eingebaut wurde. Dieses Dämmmaterial unterschritt die Berechnung meines Ingenieur auf einen Wärmeleitwert von 0,25. Nachdem das gesamte Material eingebaut war, stellte der Estrichleger seine Rechnung. Er bekam wie alle anderen Handwerker postwendend sein Geld. Nach Rücksprache mit unserem Architekten, Ingenieur und meinem Partner, waren wir uns alle darüber im Klaren, dass wir hier über den Tisch gezogen wurden. Daher zahlten wir nur den Pauschalpreis der ursprünglichen Summe und machten deutlich, dass wir die Differenz mit der U(K) – Wertdämmung ausgleichen werden. Allerdings nur das Material, welches dem Wert von 0,30 entspricht. Dies wäre ein Schaumkern ohne Alukaschierung gewesen. Geliefert wurde das ganze Dämmmaterial mit einer Alukaschierung. Für uns alle, inkl. unseres Rechtsanwaltes, den wir zur Beratung hinzuzogen, war die Sachlage klar. Wenn Material verarbeitet wird, welches über den Ansprüchen dessen liegt, was wir gefordert haben, so haftet der Unternehmer selbst dafür.

#### **Der Rechtstreit:**

Daraufhin folgte ein Rechtsstreit. Der Streitwert belief sich bei beiden Objekten auf etwa 3000 DM. Wobei wir unsererseits unsere eingebaute Vertragsstrafe und den entstandenen Verzug mit Schadensersatz geltend machten. Die erste Verhandlung fand auf dem Amtsgericht in Ravensburg statt. Obwohl die Gegenpartei ausdrücklich geladen wurde, erschien niemand. Dringend erforderliche Anwesenheit im Betrieb war die Begründung. Die Richterin erklärte, dass es dann auch so gehen muss. Ohne Buß- oder Verwarnungsgeld, konnte hier die ausdrücklich geladene Gegenpartei die Anordnung der Richterin untergraben. Bereits hier stellte ich fest, dass „gleiches Recht für alle“, nicht für alle galt. Lautstark verhandelten die beiden Rechtsanwälte und trieben diese Verhandlung bis zu 20 Minuten hin. Die Richterin, verwunderlich, dass sie in dieser ganzen Zeit noch nicht zu stricken anfang, schien abwesend in irgend welchen Akten zu lesen. Nach über 20 Minuten verhalf sie dem Streit zu einem Ende. Sie meldete sich zu Wort und erklärte uns Folgendes. Sie erklärte uns, dass sie Familienrichterin sei, und von all dem was wir hier verhandeln keinerlei Ahnung hätte. Sie wusste nicht einmal um welches Gewerk am Bau es sich handelte. Sie gab uns zu verstehen, dass sie in dieser Sache überhaupt nicht Rechtsprechen kann. Sie verlangte, dass wir zu einem Vergleich kommen sollten. Sie forderte mich auf, noch eine Stellungnahme abzugeben.



**Wir Handwerker hatten bereits in diesem Stadium des Prozesses den Eindruck dass wir in einem Handarbeitsladen verhandeln.**



## Das Beispiel für die Richterin:

Auch in dieser Situation konnte ich mein „Schildbürger“ nicht verstecken. „*Frau Richterin, stellen Sie sich doch einfach diese Situation vor. Ich bin Schreinermeister und stelle Haustüren her. Sie kommen nun zu mir und möchten eine Haustüre. Daraufhin mache ich Ihnen ein Angebot über beispielsweise 2000 DM. Sie fragen mich nun, ob die Haustüre dem heutigen Stand entspräche, was ich verneine. Sie fordern mich dann auf, eine Haustüre dem heutigen Stand anbieten. Daraufhin biete ich die selbe Haustüre für 6000 DM an. Sie akzeptieren und kaufen einer Panzerschranktüre. Nach dem Einbau der Türe, gehen Sie zu Ihrem Architekt und erkundigen Sie sich nach den Normen der heutigen Zeit für eine Haustüre. Der Architekt kommt mit einem Sicherheitsingenieur und schaut sich diese Türe an. Beide schütteln den Kopf, und versichern Ihnen, dass hier weit über den Standard hinaus geliefert wurde wie den, den Sie gefordert haben. Würden Sie als Richterin dies akzeptieren?*“

„*Auf keinen Fall, hier wurde ich sogar auf Betrug plädieren!*“

„*Sehen Sie Frau Richterin, dieser Meinung sind wir alle auch.*“

Daraufhin schaute ich meinen Rechtsanwalt an und nach diesem Plädoyer waren wir uns sicher, die Sache herumgerissen zu haben. Das Urteil allerdings sah anders aus. Bei diesem Streit zogen wir „haushoch“ den „Kürzeren“.

## Die Richter und die Gutachter:

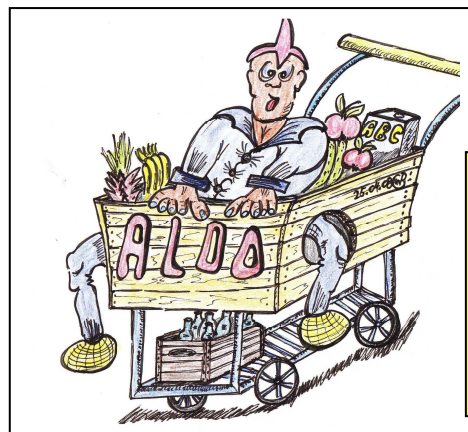
Das Problem ist immer, dass im deutschen Staat für alles ausgebildete Richter da sind. Wie in meinem Buchbeispiel beschrieben, gibt es allerdings kaum Richter, die für das Baurecht ausgebildet sind. Die Rechtsanwälte selbst sind in der Regel mit den Gesetzen ganz gut bewandert, nicht jedoch die Richter. Die Ausnahme bilden einige vorsitzende Richter an Oberlandesgerichten.

Die Familienrichterin hatte das Problem, dass sie sich diese Angelegenheit überhaupt nicht vorstellen konnte. Trotz des vollen Aktenordners war sie nicht in der Lage sich ein Bild zu machen und dem entsprechend zu urteilen. Das Urteil stand bereits vor Beginn der Verhandlung fest. Somit müsste die Richterin, einen Gutachter einschalten, der die gesamte Angelegenheit für sie auf eine rechtliche Grundlage bringt. Der Gutachter müsste, obwohl er diese Handlung nicht vollziehen darf, den Urteilsspruch so aufbereiten, dass die Richterin den Schriftsatz nur noch abschreiben braucht. Hier werden allerdings die Kompetenzen der Gutachter überschritten. Ein Gutachter hat nicht die Aufgabe einen Schuldigen zu finden.

Er kann nur den Ist und Soll – Zustand darlegen. Ferner kann er noch über Verordnungen, wie z. B. die VOB Gesetzestexte aufklären, die dem Fall entsprechen. So können DIN-Normen dargelegt werden, die Aussagen, was recht ist. Auch die Kontrolle der Verträge nach Bestellung und tatsächlicher Lieferung, obliegt dem Gutachter. Somit sollten diese beiden Werkzeuge des Staates harmonieren. Es wäre auch in unserem Fall möglich gewesen, einen Gutachter einzuschalten. Ein Gutachten allerdings über diesen Fall würde sicherlich ca. 3000 DM kosten. Somit wäre die Streitsumme längst überschritten. Es sollte gut überlegt sein, ob ein Gutachter eingeschalten wird. Da ein Vergleich nicht gefunden wurde, war der Estrichleger der Gewinner.

## Der weitere Verlauf:

Für mich war der Fall so noch nicht abgeschlossen. Ich setzte mich mit meinem Rechtsanwalt in Verbindung und wir kamen zu dem Schluss, in Berufung zu gehen. Mit der Zuversicht, dass auf dem Landgericht eher ein Richter zu finden ist, der sich im Baurecht auskennt. So kam es zum Verfahren auf dem Landgericht Ravensburg. Auch zu diesem Termin wurden alle Parteien aufgefordert persönlich zu erscheinen. Abermals war die Gegenpartei nicht anwesend. Was nun folgt, hört sich abenteuerlich an. Es sind allerdings Zeugen da, die dies bestätigen. Mein Rechtsanwalt und mein Partner, der dieser Verhandlung ebenfalls beiwohnte. Der Richter eröffnete die Verhandlung, und fragte uns, was wir hier überhaupt möchten. Es sei auch nicht schlimm, dass die Gegenpartei nicht erschienen sei. Ihr habe er ja nichts zu sagen, nur zu uns Einiges. Daraufhin erklärte ihm mein Rechtsanwalt die Sachlage. Der Richter teilte uns daraufhin mit, dass er die Akten zuvor nicht einsah. Die Estrichlegerfirma erscheint fast wöchentlich hier am Amtsgericht, da gegen die Firma bereits einige Verfahren laufen, bei denen die Kunden die Forderungen nicht ausbezahlen wollen. Es sei ihm auch nicht zuzumuten, bei jedem Prozess selber anwesend zu sein. Er habe zwei Fälle von ihm ausführlich bearbeitet und konnte feststellen, dass die Estrichfirma immer über alle seine Arbeiten



Zwischenzeitlich befinden wir uns in der >Mengenrabatt< Regelung des Gerichtes. Wer oft da ist, bekommt die besseren Urteile.



peinlichst genau Buch geführt und alle Unterlagen, sowie Belege beisammen hat. Er gehe davon aus, dass dies auch hier der Fall sei. Zum anderen würde er nie eine Verzugsstrafe aus einem Bauvertrag anerkennen. Handwerker können nicht immer pünktlich arbeiten und Verzögerungen müssen hingenommen werden. Mein Partner, mein Anwalt und ich schauten uns kopfschüttelnd an und ohne dass der Gegenanwalt auch nur kaum 5 Sätze sagen konnte, wurden wir gebeten uns zur Beratung zurückzuziehen. Zuvor kündete uns der Richter an, dass wir in diesem Fall ohne Aktenstudium nicht Recht bekommen würden. Die Beratung war rasch beendet. Wir führten eine Schadensbegrenzung durch und zogen die Klage zurück.

### Was lernten wir daraus?

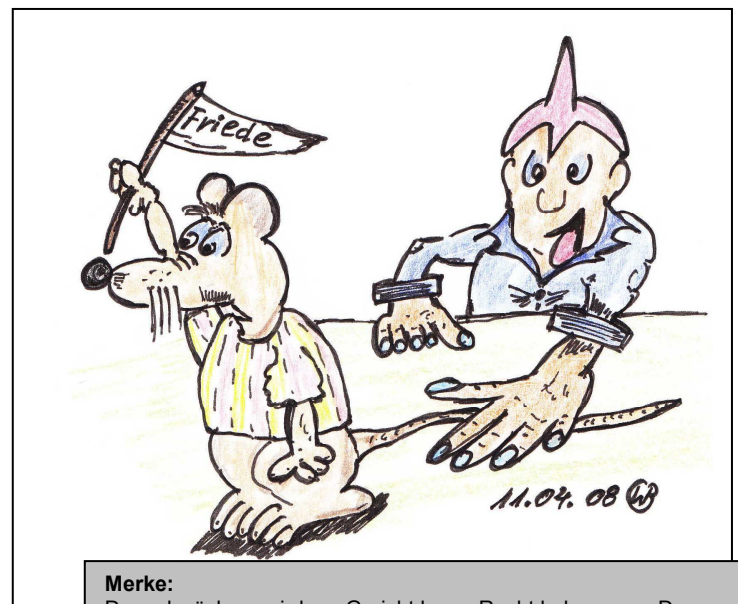
Das erste Fazit als „Schildbürger“ habe ich daraus gezogen, dass ich eventuell doch einmal mit dem Gedanken spielen sollte, das Golfspielen anzufangen. Der Richter war derart voreingenommen, dass für ihn der Richterspruch schon auf dem Golfplatz gefällt wurde. Auch lernte ich daraus, dass das Gericht anscheinend auch nach wirtschaftlichen Aspekten abwägt. Gleich wie in meinem Fall in meinem Buch, gewann hier wieder derjenige, der stetig vor dem Gericht steht. Sicherlich trägt hier auch der Umsatz das Seinige dazu bei. Allerdings ist hierzu auch noch immer wichtig, dass man „Vitamin B“ (Beziehungen) besitzt. Ohne dieses „Vitamin“ bewegt man auch bei Gerichten nicht viel. Der Gegenanwalt hätte von einer Anwesenheit ausgenommen werden können, da das Urteil bereits feststand.

### Ein Vergleich:

Nach diesem Erlebnis verstand ich auch wieder Dinge, die mir sehr zu schaffen machten. Betrachten wir einmal die politische Situation um den 15.01.2001. Die Zeitungen sind voll von Pressemeldungen über unseren Außenminister. Er muss sich vor einem Ausschuss rechtfertigen, da er in jüngeren Jahren ein radikaler Staatsgegner war. Es werden ihm Vorwürfe gemacht, Polizisten tätlich angegriffen zu haben und weiter wird ihm vorgeworfen mit Waffengeschäften in Verbindung zu stehen. Die Situation eines Terroristen oder eines Aufständischen kann ich ohne weiteres nachvollziehen. Bei einem Staat, der seine Bürger so behandelt, dass Gewalt einen Putsch bewirken muss, ist es doch begreiflich, dass dieser Putsch eingeleitet werden muss. Was aber waren um das Jahr 1972 für Missstände in der deutschen Regierung, die es rechtfertigten, mit Gewalt gegen einen Staat vorzugehen, der keine Gewalt säte. Sind hier die Aktionen nicht eher nur radikal gewesen? Eine Lehre wurde aus der Terroristenzeit gezogen. Hier wurde unserem Staat aufgezeigt, wie ohnmächtig und hilflos er doch war und nicht wusste

mit der Gewalt umzugehen, die ihm von einer Handvoll Staatsfeinde entgegengebracht wurde. Dies wurde gelernt und eine Gegenwehrgruppe, die GSG 9 gegründet.

Wie aber kann so ein Mann in unserem Staat Außenminister werden. Durch die Aktionen der radikalen Staatsgegnern wurden weder ein Putsch, noch eine Staatsgesinnungsänderung erreicht. Der Staat blieb, was er war. Wie um alles in der Welt kann nun ein Mensch, der diesen Staat bekämpfte, plötzlich diesem die Treue schwören und ihn auf der selben Basis regieren? Dies sind Dinge, die nicht möglich sind, viel eher sollten wir uns die Frage stellen, was ein solcher Mann wohl in unserem Staat erreichen möchte? Vielleicht sitzen in unseren vordersten Regierungreihen bereits Männer und Frauen, die sich als „Wolf im Schafspelz“ entpuppen. Spione in vorderster Front sind keine Seltenheit. Die Verhöre der nächsten Tage werden sicherlich Aufklärung bringen. Das Gleiche können wir bei unserem Innenminister verfolgen. Als Anwalt der Terroristen und damals in der Presse als „Sympathisant“ bezeichnet, hat er die größte Macht in Deutschland erreicht. Mit verschärften Waffengesetzen ist er jetzt der Vorreiter als „Saubermann“. Staatsanwälte hielten in der „heißen“ Phase der Terroristenprozessen den Anwälten vor, Waffen in die Gefängnisse geschmuggelt zu haben. War unser Innenminister dabei? Wer weiß es?!



#### Merke:

Der schwächere wird vor Gericht kaum Recht bekommen. Denn ein Prozess ist immer mit >Geld< verbunden. Wer Geld hat, kann sich einen wesentlich größeren Anwaltstab halten. Wer kein Geld hat, kann in der Regel nicht einmal seinen eigenen Anwalt befriedigend bezahlen, geschweige dem die Prozesskosten bestreiten.

#### Ein Beispiel:

Eine Forderungsklage bei 3.000.-€ kostet den Kläger im Vorfeld ca. 500.-€. Ansonsten kann er den Prozess gar nicht führen. Wenn aber 3.000.-€ fehlen, hat keine 500.-€ um einen Prozess zu führen, bei dem es nicht um >Recht< geht. Immerhin stehen dann bei der Niederlage ca. 1.500.-€ im Raum.

## Kritisch bemerkt!!!

### Der mündige Bürger:

Die andere Seite liegt beim mündigen Bürger, der träge auf seinem Hintern sitzt all abendlich >Big Brother< als Kultursendung anschaut. Vergangenes vergisst dieser Bürger rasch. So auch, dass ehemalige Staatsfeinde die Nummer 1 der Hitparade des deutschen „Regierungsschlagern“ geworden sind. Ich denke daher, dass Verhöre, wie sie derzeit mit unserem Außenminister geführt wurden, nicht rechtens sind. Wenn deutsche Richter des Bundesgerichtshofes erst nach fast 3 Jahren merken, dass hier die Staatsfeinde an der Macht sind, denke ich nicht mehr, dass die ehemaligen Staatsfeinde schuld an ihrer Berufung waren. Auch hier wird die Trägheit der deutschen Gerichte wieder deutlich. Boris Becker löste seine Angelegenheit schneller. Vielleicht erlebe ich noch, dass geschafft wird, dass Pinochet, der „Schlächter von Chile“ noch Premierminister in England wird? Die Sterne stehen nicht schlecht, und ich würde behaupten, dass selbst dies niemand bemerken würde. Menschen wie Victor Jara wären ganz um sonst gestorben und niemand würde sich auch nur an sie erinnern. **Lediglich die Taten unserer Großväter werden bis in die vierte Generation getragen.**

## Weitere Empfehlungen im >baufachforum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot.

Sie werden erkennen, dass das >baufachforum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker

Wilfried Berger